

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 4 (1828)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Ueber das Polizeiwesen in der Gemeinde Herisau, im Juni 1828  
[Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542417>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die beste Dankfagung ist, die wir unserm Gott darbringen können: so werfet deshalb einen prüfenden Blick auf Euer vergangenes Leben, und fasset darnach Euere Entschlüsse für die Zukunft; seyd reumüthig, bußfertig; hasset das Böse, hanget dem Guten an!

Gedenket auch an demselben Tage Euerer Mitmenschen in Liebe und Wohlwollen, und weihet ins besondere den Armen, den Niedergedrückten, den geistlich und leiblich Kranken, den Unglücklichen Allen, Euere aufrichtige Theilnahme und Euer Mitleiden. Wünschet, gönnet, bringet, wenn Ihr könnt, Jedem Freiheit, Ruhe, Frieden, Glückseligkeit. Das heißt in der Nachfolge Jesu leben — das des Vaterlandes Nutzen und Ehre befördern. Also geschehe Euere Bettagsfeier!

Wir bestätigen auch die alten Verordnungen, nach welchen alles Besuchen der Märkte bei der Buße von 10 fl. und alles Bewirthen der Gäste während des Gottesdienstes, so wie jede andere Störung der Andacht, bei gebührender Verantwortung und Strafe verboten ist.

Erkennt von E. E. Großen Rath in Trogen, den 27. Brachmonat 1828.

545450

Ueber das Polizeiwesen in der Gemeinde Herisau,  
im Juni 1828.

(Beschluß.)

Wie denn unter allen höhern und niedern Ständen und Gesellschaften die menschlichen Unvollkommenheiten ihren Einfluß auf das Thun und Leben einzelner Glieder behaupten, so können auch unter circa 300 Meistern, 340 fremden Gesellen, Anechten, 56 Lehrlingen und 143 Mägden, Lebrtöchtern u. s. w. nicht durchgängig Engel gefunden werden, weil gerade die Erziehung dieser Menschenklasse nicht für eine höhere Ausbildung geeignet ist. Es zeigen sich somit in

derselben sehr gute, für Künste und Wissenschaften geneigte und daher achtungswürdige, wie in mechanischer Lethargie vegetirende und verarmende; friedfertige und zanklüchtige, fleißige und träge Subjekte, die unter sich selbst oder mit Andern über das Mein und Dein in Zerwürfnisse fallen und die Handwerkspolizei mit oft begründeten, oft eingebildeten Klagen behelligen. Der erste Obmann genannter Vereine bildet eine Art erstinstanzlicher Behörde, welche die Streitigkeiten unter den Meistern, Gesellen und Lehrlingen anhört und beurtheilt und in ihrem Ursprung friedensrichterlich zu heben sucht, wie dies schon vielfach geschehen ist. Bei bedeutenden Fällen werden Beisitzer zugezogen und ehrwürdige Klagen dem Civilrichter überwiesen. Gegenstände allgemeinerer Natur, wie z. B. die Abfassung neuer oder Veränderung alter Statuten, Anträge zu Verbesserungen der innern Organisation und Zusätzen, Beschränkung oder Erweiterung der bestehenden Einrichtungen, erhebliche Meinungsstreite über Handwerksverhältnisse u. s. w., bringt der Obmann dem Entscheid des Vorstandes vor und führt die Direktion des Ganzen; er erscheint also auch darin in seiner polizeilichen Eigenschaft. Durch menschenfreundliches Hinwirken auf Frieden und Wohlvernehmen unter den Meistern, schnelles Unterdrücken entstandener Mißhelligkeiten und dienstwillige Berücksichtigung der Eigenheiten und Bedürfnisse derselben, ist dem Grundsatz: sich selbst möglichst Alles zu seyn und keiner äussern Leitung und Einflusses zu bedürfen, bis jetzt erfreulich entsprochen worden, wie dann die beste Harmonie unter den Künstlern und Handwerkern in und ausser den Vereinen waltet, und dieselbe oft durch zahlreiche vermischte Zusammenkünfte beurfundet wird.

6. Fabrrrechnung der Gesellen-Hülfskasse in Herisau vom Mai 1828. Jede noch so zweckmäßige und wohlthätige Anstalt und Einrichtung, und jedes noch so weise und gründliche Gesetz erlangt nur durch umsichtige und kluge Vollziehung seinen Werth und Nutzen, wie eine fehlerhafte Verwaltung das schönste Staats- und Finanzsystem umstürzen oder locker machen kann. In No. 6 dieses Blattes vom J. 1826, S. 92, ist die Entstehung, der Zweck und die Verwaltungsart dieser Anstalt umständlich entwickelt worden, und es wird diesem Aufsatz nur noch die in das Polizeiwesen einschlagende Darstellung der Einnahmen und Ausgaben derselben beigelegt, welche vom Mai 1827 bis Juni 1828 stattgefunden haben und einen Begriff geben, mit welcher Treue und Genauigkeit dieselben besorgt werden.

Die Gesellen-Hülfs-Anstalt

Soll.

1827.

Mai	16.	An Saldo vor. Rech.		212 fl. 8 fr.
Juni	1.	Die Einnahmen an		
		Einschrbgld. v. 29 Pers.	11 fl. 36 fr.	
		Auflagen .....	40 " 5 "	
		Bußen .....	1 " 12 "	
			<hr/>	52 " 53 "
Juli	1.	Einschrbgld. v. 12 P.	4 fl. 48 fr.	
		Auflagen .....	17 " 3 "	
		Bußen .....	1 " 21 "	
			<hr/>	23 " 12 "
August	5.	Einschrbgld. v. 32 P.	12 fl. 48 fr.	
		Auflagen .....	41 " 42 "	
		Bußen .....	2 " 13 "	
			<hr/>	56 " 43 "
Sept.	2.	Einschrbgld. v. 27 P.	10 fl. 48 fr.	
		Auflagen .....	33 " — "	
		Bußen .....	1 " 48 "	
			<hr/>	45 " 36 "
Okt.	8.	Einschrbgld. v. 30 P.	12 fl. — fr.	
		Auflagen .....	63 " 23 "	
		Bußen .....	1 " 9 "	
			<hr/>	76 " 32 "
Nov.	4.	Einschrbgld. v. 25 P.	10 fl. — fr.	
		Auflagen .....	35 " 25 "	
		Bußen .....	1 " 29 "	
			<hr/>	46 " 54 "
Dez.	2.	Einschrbgld. v. 15 P.	6 fl. — fr.	
		Auflagen .....	21 " 12 "	
		Bußen .....	1 " 17 "	
			<hr/>	28 " 29 "
		Uebertrag		<hr/> 542 fl. 27 fr.

in Herisau

Haben.

1827.

Juni 1. Ausgaben laut Buch 52 fl. 14 fr.

Juli 1. " " " 51. 34.

August 5. " " " 5. —.

Sept. 2. " " " 21. 24.

Okt. 8. " " " 28. 42.

Nov. 4. " " " 36. 7.

Dez. 2. " " " 6. 36. 201 fl. 37 fr.

Uebertrag 201 fl. 37 fr.

<b>Soll.</b>			
1828.		<b>Vortrag</b>	542 fl. 27 fr.
<b>Jänner 6.</b>	Einschreibgld. v. 16 P.	6 fl. 24 fr.	
	Auflagen.....	22 „ 7 „	
	Bußen.....	1 „ 51 „	
		<hr/>	30 „ 22 „
<b>Febr. 3.</b>	Einschreibgld. v. 7 P.	2 fl. 48 fr.	
	Auflagen.....	17 „ 1 „	
	Bußen.....	1 „ 41 „	
		<hr/>	21 „ 30 „
<b>März 2.</b>	Einschreibgld. v. 9 P.	3 fl. 36 fr.	
	Auflagen.....	13 „ 59 „	
	Bußen.....	4 „ 10 „	
		<hr/>	21 „ 45 „
<b>April 1.</b>	Einschreibgld. v. 16 P.	6 fl. 24 fr.	
	Auflagen.....	14 „ 28 „	
	Bußen.....	2 „ 45 „	
		<hr/>	23 „ 37 „
<b>Mai 4.</b>	Einschreibgld. v. 36 P.	14 fl. 24 fr.	
	Auflagen.....	31 „ 19 „	
	Bußen.....	2 „ 19 „	
		<hr/>	48 „ 2 „
	<b>Zins von 100 fl. aus der Ersparniß-Kasse</b>		4 „ — „
			<hr/>
			691 fl. 43 fr.
			<hr/>
	254 Gesellen re. haben somit an Einschreib-		
	geld zu 24 fr. bezahlt.....	101 fl. 36 fr.	
	An Auflagen fielen.....	350 „ 44 „	
	An Bußen.....	23 „ 15 „	
	Der Jahreszins von 100 fl. ....	4 „ — „	
		<hr/>	
			479 fl. 35 fr.

Haben.

Vortrag 201 fl. 37 fr.

1828.

Jänner 6. Ausgaben laut Buch 43 fl. 18 fr.

Febr. 3.       "       "       "       66   —   "

März 2.       "       "       "       16   18   "

April 1.       "       "       "       8   31   "

Mai 4.       "       "       "       13   19   "

---

147   26   "

349 fl. 3 fr.

Bleibt in Kassa 342   40   "

---

691 fl. 43 fr.

Von obigen 342 fl. 40 fr. sind seit 1824 schon 100 fl. als bleibendes und unveräußerliches Kapital in der Ersparniß-Kasse, und neue 100 fl. sind — in Nothfällen disponibel, jetzt angelegt worden.

Unter den eingeschriebenen, somit in Arbeit getretenen Fremden befanden sich : 2 Bäcker, 3 Bierbrauer, 1 Buchbinder, 1 Dachdecker, 3 Gärtner, 4 Goldarbeiter, 8 Hafner, 17 Hufschmiede, 2 Hut- und 2 Kammacher, 4 Kupferschmiede, 4 Küfer, 4 Maler, 17 Maurer, 4 Metzger, 1 Mechaniker, 2 Nagelschmiede, 5 Papierer, 10 Schlosser, 55 Schneider, 27 Schuster, 1 Schwertschleifer, 41 Schreiner, 6 Steinhauer, 1 Seiler, 1 Spengler, 2 Steindrucker, 2 Uhrenmacher, 2 Wagner und 17 Zimmerleute. Die Bußen rühren von versäumten Auflagszahlungen, zu späten Erscheinungen beim Gebot, und von amtlichen Strafen des Obmanns her.

Die Ausgaben betrafen Kostgelds-, Arzt- und Verpflegungskosten, Fuhrlöhne und Unterstützungen an Kranke und Verwundete, Aufgebotspesen der Altmeister und Gesellen, Zinse für den Herbergsvater und Bücher. Ein Lithograph Joseph Markt von Buchrein, Kanton Luzern, hatte anfangs den Künstlerstolz, die Einschreibung in den Gesellenverein ablehnen zu wollen, mußte sich aber der allgemeinen Verordnung unterziehen, und fiel dann in eine so heftige und lange Krankheit, daß sie der Kasse eine Ausgabe von 75 fl. 30 fr. zuzog, woran er keinen Kreuzer Entschädigung bezahlen konnte. Diese Hülfsanstalt hat seit Anno 1814 eine Summe von 3765 fl. 24 fr. eingenommen und verrechnet, und besitzt die Gewährrschaft seiner Fortdauer in deren innern Güte und Zweckmäßigkeit selbst, die auch von der löbl. Vorsteherchaft in Herisau um so mehr anerkannt wird, als ihr dadurch manche Sorge und Ausgabe abgenommen ist.

7) Schluß. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat darin nur derjenigen Polizei- und Polizeizweige erwähnt, welche in seine unmittelbare Verwaltung gehören; er weiß, daß sie in Zahlen und Formen nur Schattenspiele gegen diejenigen der vielfach befreundeten Nachbarstadt St. Gallen und anderer Orte der Schweiz sind, glaubt aber auch, daß solche Einrichtungen



in einem durch seine Verfassung und Verhältnisse ganz eigenen Lande nicht buchstäbliche Nachahmung fremder Gebräuche seyn sollen. Man wirft ihm vielleicht unrepublikanische Strenge gegen die Fremden und Heimatlosen vor, die oft seinem individuellen Sinne entgegen, aber durch tagsatzliche Beschlüsse und obrigkeitliche Verordnungen geboten ist, und schließt diese Darstellung der innern Verhältnisse und Anordnungen des Fleckens Herisau gegen die übrigen Gemeinden des Landes mit dem Schlusssatz: „daß die bürgerliche und politische Freiheit unsers kleinen Staates, wie die der größern, nur in den Schranken vernünftiger Geseze gedeihen könne, und daß eben in der oft lästig scheinenden Polizeiausübung das Mittel unserer eigenen Sicherheit und Wohlfahrt liege.“

---

#### Aus Appenzell Innerrhoden.

An dem großen, zweifachen Land- und Instruktionsrath, der den 23. Juni abgehalten ward, kam, auffer der Instruktion und Gesandtenwahl auf die Tagsatzung, besonders noch die Einrichtung der neuen Pfarrei Brülisau zur Sprache. — Wie jeder guten Sache, so wird gemeldet, gerne Hindernisse in den Weg gelegt und die weisesten und wohlmeinendsten Beschlüsse einer Regierung öfters mißkannt werden, so war es auch hier der Fall. Eine, zwar nicht bedeutende, Oppositionspartei, an deren Spitze sich Alt-Hauptmann Fritsche befand, trat vor die Schranke und verlangte, daß der von Neu- und Alt-Räthen aus ergangene Beschluß vom 29. Mai zurückgenommen werde. Allein nicht nur gieng die neue Rathserkenntnuß dahin: es soll besagter Beschluß wegen Errichtung der Pfarrei Brülisau sowohl, als die Wahl des ersten Pfarrers für dieselbe in seiner vollen Kraft bestätigt bleiben, sondern Alt-Hauptmann Fritsche